



Liebe Schüler, Eltern und Kollegen!

Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Mit [Schreiben vom 6. Januar 2021](#) hat uns das Kultusministerium darüber informiert, dass ab dem 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden dürfen. Für die Klassen 5-11 findet daher bis auf weiteres (voraussichtlich bis 29.01.21) Fernunterricht statt. Dies gilt in der kommenden Woche auch für die K1; es könnte sein, dass hier ab dem 18.01. Änderungen in Kraft treten. Im Anhang an die Mail finden Sie die aktualisierten Anforderungen an den Fernunterricht. Wir bitten dringend um Beachtung und erinnern in diesem Zusammenhang an die Verhaltensregeln zu Videokonferenzen, die Sie im Vorjahr erhalten und abgezeichnet haben.

Leihgeräte

Für Schüler*innen steht eine begrenzte Anzahl an Laptops zur Ausleihe zur Verfügung. Wer ein Gerät benötigt, wendet sich per Mail an Frau Kleeberg und kann dann das Laptop am Montag, den 11.01.2021, zwischen 14 und 16 Uhr, im DBG abholen. Der Ort wird am Haupteingang ausgehängt. Bei Bedarf wird es einen 2. Abholtermin zu einem späteren Zeitpunkt in der Woche geben.

Notbetreuung für Schüler*innen der Klassen 5-7

Sie können Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, wenn beide Eltern bzw. Sie als Alleinerziehende beruflich am Arbeitsplatz unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder vor einer schulischen Abschlussprüfung stehen. Dies gilt für Präsenz- ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Bitte legen Sie möglichst einen Nachweis bei. Auch Kinder, deren Kindeswohl ansonsten gefährdet wäre, haben Anspruch auf Notbetreuung. Das Land Baden-Württemberg bittet darum, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich d.h. die Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Eine **Anmeldung zur Notbetreuung** ist der Elternmail beigefügt; dort finden Sie auch detaillierte Informationen zur Organisation der Notbetreuung.

Durchführung von Klassenarbeiten & Klausuren im Januar

Durch die Einstellung des Unterrichtsbetriebs in Präsenz ist die Durchführung von schriftlichen Leistungsfeststellungen grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme ist dann gegeben, wenn die Durchführung der Klassenarbeit oder Klausur für die Notenfindung zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund finden die für den Januar terminierten Klausuren der Kursstufe 1 wie in der letzten Elternmitteilung angekündigt statt. Es gilt der Klausurenplan vom 15.12.2020.

Einige wenige Fächer werden nur im 1. Halbjahr unterrichtet. Hier fragen wir gerade bei den betreffenden Lehrer*innen ab, ob die für Dezember oder Januar angesetzten Klassenarbeiten für die Notenfindung unerlässlich sind. Sollten diese Klassenarbeit ebenfalls ausnahmsweise in Präsenz stattfinden, informieren wir die betreffenden Klassen rechtzeitig über Termin und Ort der KA. In allen anderen Fällen sind die für Januar angesetzten schriftlichen Leistungskontrollen bis auf weiteres verschoben.

GFS-Termine

Die Verpflichtung zur Durchführung von GFS ist in diesem Schuljahr ausgesetzt. Schüler*innen, die sich freiwillig entschieden haben, eine GFS zu machen, verpflichten sich durch die Anmeldung dieser GFS, diese auch durchzuführen. Sollte die GFS für den Januar terminiert gewesen sein, wird sie verschoben (nicht aufgehoben). Dies gilt in Absprache mit der Oberstufenberatung auch für die Kursstufe. Die verlängerte Frist zur verbindlichen Anmeldung von GFS bis Ende Januar bleibt bestehen.

Rückmeldung des Leistungsstands und Rückgabe von Klassenarbeiten

Selbstverständlich sind Sie als Eltern sowie die Schüler*innen selbst angesichts der nahenden Halbjahreskonferenzen an einer Rückmeldung über den Leistungsstand interessiert oder möchten wissen, wie im Dezember geschriebene Klassenarbeiten ausgefallen ist. Hier arbeiten wir gerade an einem System, das möglichst unkompliziert ist und sowohl dem Gesundheitsschutz in Zeiten von Corona als auch dem Datenschutz gerecht wird. Wir bitten noch um etwas Geduld.

Kommen Sie gesund durch den Januar.

Mit herzlichen Grüßen vom Schulleitungsteam des DBG